

Susanne Niebuhr WIR für Uelzen - Ratsfrau im Rat der Stadt Uelzen

Ratsfrau
Susanne Niebuhr

Susanne Niebuhr WIR für Uelzen - Ratsfrau im Rat der Stadt Uelzen
Schuhstraße 32 • 29525 Uelzen

Schuhstr. 32
29525 Uelzen

Telefon / Fax:
(0581) 3 89 08 85

Stadt Uelzen
Herrn Bürgermeister Jürgen Markwardt
Herzogenplatz 2

E-Mail:
susanne.niebuhr@wir-fuer-uelzen.de

29525 Uelzen

Uelzen, den 19.01.2015

Anträge zur zügigen und geordneten Rückabwicklung gAöR Gebäudemanagement durch Auflösung der Anstalt

Sehr geehrter Herr Markwardt,

folgende Anträge stelle ich zur Behandlung in den Gremien des Rates der Stadt Uelzen

1. Ich beantrage eine zügige und geordnete Rückabwicklung der gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow-Dannenberg (gAöR GM) durch Auflösung der Anstalt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den anderen beteiligten Trägern der gAöR GM umgehend dementsprechende Gespräche zu führen und die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Der frühestmögliche Zeitpunkt der Auflösung ist lt. Vertrag der 31.12.2016. Da die von mir hier aufgeführten Probleme den Verantwortlichen bekannt sein und dementsprechend Vorkehrungen und Überlegungen ausgereift vorliegen müssten, halte ich es für geboten, einen wesentlich früheren Termin zur Auflösung vorzusehen (Vorschlag 30.06.2015). Dafür ist es erforderlich, den Vertrag der Träger neu zu fassen, um eine kurzfristige Auflösung beschließen zu können.

Begründung:

Kommunen erhalten Darlehen und Kredite von Banken, selbst wenn sie hoch verschuldet sind. Grund ist, dass die Länder in der Bundesrepublik für ihre Kommunen einstehen müssen. Für Anstalten öffentlichen Rechts gilt das nicht. Der Gesetzgeber hat in Niedersachsen eine Gewährträgerhaftung für die Anstalten aus vergaberechtlichen Gründen ausdrücklich ausgeschlossen.

Deshalb ist es für eine Anstalt öffentlichen Rechts im Gegensatz zur Kommune um so wichtiger, aktuelle testierte und festgestellte Jahresabschlüsse vorlegen zu können, um Darlehen und Kredite erhalten zu können.

Die Anstalt Gebäudemanagement aber kann das nicht. Der Abschluss 2009, der erste seit Gründung der Anstalt, ist unter dem Vorbehalt der Rechtmäßigkeit der Übertragung des wirtschaftlichen Vermögens der Stadt Uelzen auf die Anstalt beschlossen worden. Dieser Vorbehalt ist noch nicht ausgeräumt. Weitere Abschlüsse, ab 2010 bis aktuell, sind noch nicht einmal geprüft, geschweige denn festgestellt, weil die Stadt Uelzen die Entscheidung über das wirtschaftliche Vermögen noch nicht getroffen hat.

- 2 -

Für die Stadt Uelzen stehen insbesondere im Bereich der Schulen nicht nur die üblichen Reparaturen zwecks Gebäudeerhalt an, sondern wegen der Ganztagsschulen weitere Umbauten/Investitionen. Auch andere städtische Gebäude haben Renovierungs- und Sanierungsbedarf.

Die gAöR und somit die Stadt Uelzen sind darauf angewiesen, dafür Kredite aufzunehmen. Diese laufen über die gAöR.

Muss es erst soweit kommen, dass wir keine Ganztagsschulen einrichten können, weil wegen der fehlenden Jahresabschlüsse der gAöR keine Kredite aufgenommen werden können?

Wir strapazieren die vielen ehrenamtlichen Nachmittagsbetreuungen jetzt schon über Gebühr. Im Sommer 2016 schließt der Kindertreff am Stern, aktuell stand in der Presse, dass auch der Kinderschutzbund an seine Grenzen stößt. Keiner kann und darf darauf bauen, dass die Ehrenamtler es schon schaffen werden, wenn wir als Verantwortliche doch nicht rechtzeitig den Sprung zur Ganztagschule schaffen sollten. Das können wir keinem der Beteiligten zumuten.

Zitat Kommunalbericht 2014, der **Präsident des Landesrechnungshofes**,
5.11 Kommunale Anstalten öffentlichen Rechts – Chancen und Risiken, S. 63 f.

„Die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben ... muss gewährleistet sein. ... Im Ergebnis kann sich die Kommune nicht der Finanzierung ihr obliegender Aufgaben durch Auslagerung entziehen.

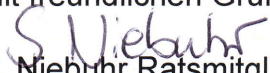
Ist deren materielle Absicherung über die AöR nicht möglich, wird die Kommune nicht umhin können, die Aufgaben in den direkten kommunalen Verantwortungsbereich zurückzuführen und die AöR aufzulösen.“

Wie ich aus jüngsten Gesprächen entnommen habe, ist eine Entscheidung über das wirtschaftliche Vermögen in nächster Zeit nicht geplant. Sollte ich mich irren und wir noch in der ersten Jahreshälfte einen Beschluss über das wirtschaftliche Vermögen fassen, verbessert das die Situation nicht.

Denn erst, wenn eine Entscheidung zur Übertragung des wirtschaftlichen Vermögens gefallen ist, können die Jahresabschlüsse 2010 – 2013 geprüft werden. Diese Prüfung dauert eine gewisse Zeit. Die Vorlage der geprüften Abschlüsse im Rat kann also nicht zeitnah erfolgen. Ein paar Monate gehen selbst bei schnellster Handlungsweise noch ins Land, bevor zumindest einer der Jahresabschlüsse festgestellt werden kann - vorausgesetzt, dass kaum Korrekturen seitens der Anstalt Gebäudemanagement erforderlich sind.

Wir können uns kein Glücksspiel leisten. Wir brauchen sichere finanzielle Voraussetzungen. Keine Bank aber kann Kredite oder Darlehen an die Anstalt ausreichen, wenn nicht die geprüften Jahresabschlüsse, wesentlich aktueller als 2009, vorgelegt werden können.

Mit freundlichen Grüßen


S. Niebuhr Ratsmitglied WIR für Uelzen

Kopie

Ratsmitglieder
1. Stadtrat Dr. Ebeling
Stadtbaurat Scheele-Krogull
weitere Beteiligte
Presse